



# THEODOR-HEUSS-REALSCHULE

- Teilgebundene Ganztagschule -

31787 Hameln  
Breslauer Allee 55  
Tel.: 05151/202-1346  
E-Mail: [thrs@hameln.de](mailto:thrs@hameln.de)  
Hameln, 17.02.2022

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmittel

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die meisten Lernmittel für Ihr Kind können Sie gegen Zahlung eines Entgeltes ausleihen. Der Schulvorstand und der Schulelternrat haben der sogenannten „Paketausleihe“ zugestimmt, d.h. die entsprechenden Lernmittel können nur als Paket und **nicht** einzeln ausgeliehen werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich.

Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf dem unteren Teil der Liste zusammengestellt.

Die Ausleihgebühr beträgt für alle ausgeliehenen Lehrwerke **60,00 €**.

Die Ausleihe von nur einzelnen Büchern ist – wie bereits oben erwähnt – nicht möglich. Es können nur **alle** Bücher eines Jahrgangs ausgeliehen werden.

Selbstverständlich können Sie die Schulbücher für Ihr Kind auch selbst kaufen.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende **Formular „Anmeldung“** unterschrieben bis zum **20.05.2022** an die Schule zurück (**gerne auch per Post / E-Mail / Einwurf Briefkasten**). Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2022/23 bis zum **20.05.2022** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Bitte überweisen sie den Mietpreis auf das Schulkonto der  
Theodor-Heuss-Realschule bei der  
**Sparkasse Hameln-Weserbergland**  
**IBAN: DE 69 2545 0110 0000 8021 65**  
**BIC: NOLADE21SWB**

Als Verwendungszweck geben Sie bitte den  
**Namen des Schülers / der Schülerin** und die **zukünftige Klasse** an.

b.w.

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Empfänger/innen von Leistungen nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (nur wenn zusätzlich zum Kindergeld ein **Kinderzuschlag** gewährt wird)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und **Ihre Berechtigung durch Vorlage einer Kopie des aktuellen Leistungsbescheides oder durch eine aktuelle Bescheinigung des Leistungsträgers** nachweisen.

**Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, 60,- € zu zahlen oder alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Familien mit **drei und mehr schulpflichtigen Kindern** können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen. In diesem Fall sind 80 % des Mitpreises – also **48,00 €** - zu entrichten. Der Schulbesuch der Geschwisterkinder muss durch eine Bescheinigung der jeweiligen Schule nachgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

M. Büssing  
Schulleiter